

Änderung „Kirchengesetz“: Ein Blick über die Kantonsgrenze

Manchmal ist es hilfreich und interessant, einen Blick über die Kantonsgrenze zu werfen. Im Kanton Zürich zahlen, im Gegensatz zum Kanton Schaffhausen, die juristischen Personen ebenfalls Kirchensteuern. Nun ist dort eine Initiative eingereicht worden, welche dies ändern will. Die juristischen Personen sollen von der Kirchensteuer befreit werden. Jetzt kommt der interessante Punkt: Der Regierungsrat des Kantons Zürich und die Kommission für Staat und Gemeinden des Kantonsrates Zürich lehnen beide diese Initiative ab. Sie begründen dies ausführlich. In ihrer Medienmitteilung hält die Kommission folgendes fest (Zitat): «Aus staats- und finanzpolitischer Sicht ist es wünschenswert und notwendig, dass den Religionsgemeinschaften weiterhin mitgliederunabhängige Einnahmen zugehen, mit denen sie ein breites Leistungsangebot abdecken können.»

Unser Regierungsrat und der Kantonsrat sind anderer Ansicht. Sie wollen den Beitrag an die Landeskirchen reduzieren und langfristig minimalisieren. Wer überlegt nun langfristiger und sorgfältiger? Die Schaffhauser oder die Zürcher? Wir meinen, diesmal ist der Kanton Zürich auf der tragfähigeren Seite.

Wir empfehlen Ihnen deshalb aus Überzeugung, bei der Abstimmung vom 24. November 2013 zur Änderung des «Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen» Nein zu stimmen.

EVP Chläggi

Ruedi Spörndli